

Jansenismus angeklagt worden war, beauftragte Alexander VII. den General, ihn 1655 nach Rom zu rufen. Lupus wurde hier freundlich aufgenommen, und der Papst sorgte selbst für seinen Unterhalt. Er gewann auch unter den Cardinälen viele Freunde und Gönner; namentlich trat er in innigere Beziehung zu dem berühmten Ordensgenossen Noris, nachmaligen Cardinal, und zu Lucas Holstenius, welcher versicherte, keinen genaueren Kenner der altchristlichen Kirchengeschichte zu wissen als Lupus. Nach mehrjährigem Aufenthalt zu Rom kehrte Lupus 1660 nach Löwen zurück und begann nun die Früchte seiner Studien zu veröffentlichen. Gegen seinen Willen wurde er 1676 einstimmig zum Vorstand der belgischen Ordensprovinz ernannt. Andere ihm angetragene Würden, wie das Amt eines päpstlichen Sacristans, das immer ein Augustiner bekleidet, eine Professur an der Sapienza und die ihm durch Noris vom Großherzog von Toscana Cosmus III. gemachten glänzenden Anerbietungen wies er beschämen ab. Nochmals begab er sich im Auftrag der theologischen Facultät von Löwen zugleich mit Martin Steyaert, Franz van Driane und Lambert Vedrou nach Rom, um die Beurtheilung vieler Lehrsätze aus der Royal durchzusetzen. Auf seinen Antrag hin censurirte Innocenz XI. am 2. März 1679 65 dieser Sätze. Nach seiner Rückkehr wurde Lupus zum ersten Abtälischen Professor der Theologie ernannt, was allgemeines Aufsehen erregte, weil noch nie ein Ordensmann diese Auszeichnung erhalten hatte. Doch nicht lange mehr konnte er sich dem Lehramte widmen, denn von Arbeiten aufgegeben, verschied er nach viermonatlicher schmerzlicher, aber mit erbaulicher Geduld ertragener Krankheit den 10. Juli 1681. Seine Werke erschienen gesammelt in 12 Thln. zu 6 Foliobänden in Venedig 1724 — 1729, wozu noch ein 13. in Bologna 1742 erschien. Die wichtigeren sind: *Synodorum generalium et provincialium statuta et canones cum notis et historicis dissertacionibus*, 5 voll., Lov. 1665, Brux. 1675; sie füllen die ersten 6 Bände. In ihnen gibt Lupus eine Art Conciliengeschichte, erbrüdt aber beinahe den Leser durch die darin aufgespeicherte Gelehrsamkeit; auch bietet er gelegentlich weitläufige Abhandlungen über verschiedene Fragen der Kirchendisziplin. *Divinum ac immobile s. Petri apostolorum principis circa omnium sub coelo fidelium ad romanam ejus cathedram appellationes adversus profanas hodie vocum novitates assertum privilegium*, Mog. 1681, vorzüglich gegen Quésnel, de Marca, Boileau, Gerbais; dazu kommt *Privilegium ap. sedis quoad evocationes ac appellationes germanicas, anglicas, belgicas*, Bonon. 1742; *Tertulliani l. de praescriptionibus cum notis*, Brux. 1675; *Epistolae et vita d. Thomae M. et archiep. Cant.*, necnon *epistolae Alexandri III., Galliae regis Ludovici VII., Angliae regis Henrici II. aliarumque plurimum sublimium ex utroque foro*

*personarum concernentes sacerdotii et imperii concordiam*, ib. 1682; *Opuscula posthuma*, ib. 1690, worunter Abhandlungen de *antiquitate et legitimo usu sententiae probabilis*; de *germano ac avito sensu ss. patrum*, universae Ecclesiae et praesertim Tridentinae synodi circa christianam contritionem et attritionem, die zwar schon zu Löwen 1666 erschienen war, aber nun mit Antworten auf dagegen erhobene Ausstellungen vermehrt gegeben wird. Leider hat Lupus das reiche Material, das er bietet, zu wenig verarbeitet und dazu die Darstellung und den Stil vernachlässigt. (Vgl. Sabatini in der den gesammelten Werken vorausgeschickten *Vita*; Ossinger, *Bibliotheca august.* 524 sq.; *Revista agost.* 1884, Oct. p. 330 ss.; Hurter, *Nomenclator II.* 472 sq.) [Hurter S. J.]

Luscinius (Nachtigall, Nachtgall), Ottmar, Humanist, geboren zu Straßburg um das Jahr 1487, genoß den Unterricht Wimpfeling's und verehrte in Geiler von Kaisersberg einen väterlichen Freund. Zum jungen Mann herangewachsen, that er der mächtig erwachenden Wanderlust durch weite Reisen „durch fast ganz Europa und einen guten Theil von Asien“ Genüge. Allenthalben kullpste der heitere Boet Freundschaftsbande, besonders an den Stätten gelehrter Bildung, wie in Paris, Löwen, Padua und Wien, wo er sich überall zum Zweck des Studiums längere Zeit aufhielt. Seit 1514 wieder in Straßburg befindlich, erhielt er im August 1515 im Capitel St. Thomas eine erledigte Vicarstelle, nachdem er an der Kirche daselbst schon längere Zeit als Organist thätig gewesen war. Nach Veröffentlichung mehrerer juridischer Werke erlangte er im J. 1518 in Italien den Doctorgrad im canonischen Recht. Indeß sah er sich in seiner Hoffnung, nunmehr eine seiner Vorbildung entsprechende Stellung als Canonicus zu erhalten, trotz einer zu diesem Zwecke unternommenen Reise nach Rom getäuscht, weßhalb er nicht ohne Bitterkeit an einen alten Spruch erinnerte: *Doctrina vacuis est urbs Strazburgia mater; Doctis atque bonis esse noverca solet.* Endlich im J. 1522 wurde er Canonicus bei St. Stephan, begab sich aber im folgenden Jahre nach Augsburg, wo er sich schon bei einem frühern Aufenthalt gelehrte Freunde und Gönner erworben hatte. Dort nahm er Wohnung im Kloster St. Ulrich und hielt den Mönchen Vorlesungen über die Psalmen. Im J. 1525 oder 1526 übertrugen ihm die Fugger eine Predigerstelle und ein Canonicat bei St. Moriz. Er war neben dem Domprediger Matthias Krey (s. d. Art.) der einzige Prediger Augsburgs, welcher die katholische Lehre vortrug; weil er aber einmal die Lutheraner als Krey bezeichnete, wurde ihm vom Rath das Predigen verboten. Daher begab er sich im October 1528 nach Freiburg im Breisgau und versah dort das Amt eines Dompredigers. Gegen Ende seines Lebens zog er sich in die Karthause auf dem Johannisberg bei Freiburg zurück. Er starb im